

Leitfaden für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol für Veranstaltungen auf Diözesanebene



Einleitung und Zielsetzung

Alkoholkonsum in Lagern, auf Fahrten und Veranstaltungen wird im Verband von Stämmen und Bezirken sehr unterschiedlich gelebt und ist vielerorts, vor allem abends, verbreitet. Auf Diözesanveranstaltungen treffen daher verschiedene Vorstellungen und Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit Alkohol aufeinander.

Die Diözesanleitung wurde von der Diözesanversammlung 2025 durch einen Beschluss damit beauftragt, einen Leitfaden zu erarbeiten, der eine klare Haltung vermittelt sowie Handlungsempfehlungen für einen bewussten, transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol schafft. Somit soll ein entsprechender, achtsamer Umgang gefördert werden. Außerdem kann dieser Leitfaden als Orientierung für die Bezirks- und Stammesebene sowie für Veranstaltungsleitungen dienen.

Das Ziel unseres Verbandes ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen Erfahrungen zu ermöglichen, bei denen sie sich als selbstwirksam erleben sowie partizipativ einbringen können. Wir sind als DPSG davon überzeugt, mit unserer Arbeit einen bildenden und persönlichkeitsfördernden Charakter zu haben. Hierzu braucht es sichere Räume, in denen sich ausprobiert, gescheitert aber auch Erfolge gefeiert werden können. Dazu gehört ab der späten Jugend in unserer Gesellschaft auch der Umgang mit Rauschmitteln, insbesondere mit Alkohol. Bei vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehört das Ausprobieren von Alkohol zu dieser Entwicklungsphase dazu. Leitende haben dabei eine Vorbildfunktion und sollen beim Alkoholkonsum dementsprechend bewusst zurückhaltend sein und einen verantwortungsvollen Umgang vorleben. Weniger aus Verboten, sondern aus ihrer Verantwortung gegenüber den Jugendlichen heraus.

Grundhaltung

Wie auch in unserem institutionellen Schutzkonzept verankert, ist uns der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen stets ein elementares Anliegen. Wir begreifen unseren Diözesanverband als Schutz- und Lernraum, in dem alle Beteiligten diese gemeinsame Verantwortung wahrnehmen und Prävention gegen alle Formen von Gewalt als



integralen Bestandteil ihres alltäglichen Handelns verstehen. Hierzu gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol, um unserem Leitziel der wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangskultur im Pfadfinderalltag – einer „Kultur der Achtsamkeit“ – zu entsprechen.

Auch die Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie des Bundesverbandes der DPSG aus dem Jahr 2026 zeigen, dass besonders Alkohol ein begünstigender Faktor für verschiedene Formen von Gewalt ist.

Daher ist es uns als Diözesanleitung ein Anliegen, uns mit dem Themenkomplex des verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol auf unseren Veranstaltungen mit diesem Leitfaden verstärkt auseinanderzusetzen. Damit wollen wir eine Orientierung für einen bewussten und achtsamen Konsum von Alkohol schaffen, der zu einem Umfeld führt, in dem sich alle sicher fühlen. Es gilt nicht, ein Regelwerk zu verfassen, sondern vielmehr Handlungsoptionen aufzuzeigen, bereits gelebte Praktiken zum bewussten und verantwortungsvollen Umgang sichtbar zu machen, sowie diese Haltung auch nach außen hin zu vertreten.

Die Überzeugungen und Regelungen, die hinter unserem Selbstverständnis für einen bewussten und verantwortungsvollen Konsum von Alkohol stehen, ergeben sich zum einen aus dem gesetzlichen Rahmen des Jugendschutzgesetzes und der Satzung unseres Verbandes sowie den dort beschriebenen Werten. Zum anderen erwachsen sie aus dem institutionellen Schutzkonzept unseres Diözesanverbandes sowie den Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie des Bundesverbandes.

Grundsätzlich bieten wir als Kinder- und Jugendverband Veranstaltungen für und mit Kindern und Jugendlichen an und schaffen durch Angebote und Programm einen geschützten Rahmen für Begegnungen und persönliche Entwicklung. Dies bildet den Kern unserer Veranstaltungen. Der Konsum von Alkohol steht weder im Zentrum noch ist er Bestandteil des Programms unserer Veranstaltungen. Wir stehen für einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit Alkohol und sind uns unserer Vorbildfunktion und Verantwortung, die mit unseren Aufgaben, Rollen und Funktionen einhergeht, auch in dieser Hinsicht jederzeit bewusst.

Verantwortung

Im Rahmen unseres Engagements als Leitende haben wir eine besondere Verantwortung und zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Teilnehmenden. Der Umgang mit Alkohol hat daher grundsätzlich verantwortungsvoll und sowohl im Einklang mit dem



Jugendschutzgesetz als auch unter der lückenlosen Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch die Leitenden zu erfolgen.

Alkohol ist für unter 16-Jährige grundsätzlich verboten.

In unserem Diözesanverband gelten darüber hinaus bereits folgende Regeln für Veranstaltungen:

- Es ist kein hochprozentiger Alkohol erlaubt.
- Pfadis dürfen keinen Alkohol trinken, auch wenn sie schon 16 Jahre alt sind.
- Rauchen ist erst ab 18 Jahren erlaubt, nicht in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen und ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen.
- Cannabis sowie andere Drogen sind in jedem Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen oder jugendverbandlicher Arbeit ausdrücklich untersagt.

Während des laufenden Programms einer Veranstaltung oder eines Lagers wird kein Alkohol konsumiert. Heimliches Trinken widerspricht unserem Selbstverständnis und wir setzen auf einen offenen, verantwortungsvollen und transparenten Umgang. Alkohol in Anwesenheit von Teilnehmenden ist nur in klar begrenztem, verantwortungsvollem Maß vertretbar (z. B. bei Rover*innen) und nicht vor Kinderstufen (Wölflinge und Juffis). Die Aufsichtspflicht muss uneingeschränkt wahrgenommen werden. Unter Alkoholeinfluss ist dies nur sehr eingeschränkt möglich und daher zu vermeiden. Die Verantwortung, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen, liegt zu jeder Zeit bei den Leitenden der Kinder und Jugendlichen bzw. den zuständigen Stammesvorständen.

Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Alkohol

Im Sinne eines verantwortungsvollen und transparenten Umgangs mit Alkohol werden folgende Empfehlungen für Diözesanveranstaltungen formuliert:

- Der Konsum von Alkohol vor Kinderstufen (Wölflinge und Juffis) ist grundsätzlich zu vermeiden. Der Konsum von Alkohol durch Leitende vor Jugendstufen (Pfadis und Rover*innen) soll in einem bewussten, maß- und verantwortungsvollen Rahmen erfolgen. Leitendencafés bieten Räume hierfür.
- Erlaubter und nicht erlaubter Alkoholkonsum wird für alle Teilnehmenden transparent und konkret beschrieben. Die Teilnehmer*innen bestätigen in der Anmeldung, diese Regelungen zu beachten und mitzutragen.
- Das Getränkeangebot umfasst mindestens gleichwertige alkoholfreie Alternativen, sowohl geschmacklich als auch preislich. Dies gilt für die Kühlung, Erreichbarkeit und Auswahl (Anzahl der angebotenen Sorten). Es bedeutet weiter,



dass alkoholfreie Getränke nicht den Literpreis alkoholhaltiger Getränke überschreiten, sowie dass alkoholfreie Getränke in angemessenen Behältnissen anzubieten sind.

- In der Sprache und Gestaltung von Angeboten wird auf ein neutrales Wording geachtet (z.B. „Leitendencafé“ oder „Getränkestand“ statt „Kneipe“ / „Freigetränk“ anstelle von „Freibier“).
- Alkohol wird weder aktiv beworben noch in der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt. Insbesondere wird in Bildern und Veröffentlichungen konsequent auf die Darstellung von Alkohol verzichtet.

Die Veranstaltungsleitung entwickelt auf der Grundlage dieses Leitfadens eigenverantwortlich Regelungen für die jeweilige Veranstaltung. Mögliche Konsequenzen bei Verstoß gegen die jeweiligen Veranstaltungsbedingungen sind der Veranstaltungsleitung vorbehalten. Bei Verstößen kann und soll die Veranstaltungsleitung über Konsequenzen entscheiden. Die dem Konzept angefügte Checkliste dient als Ausgangspunkt für die Planung von Veranstaltungen.



Checkliste zu Umsetzung des Leitfadens für Veranstaltungs- leitende

»» Veranstaltungsgestaltung

- das Programm enthält keine Teile, in denen Alkohol konsumiert werden darf
- der Alkoholkonsum von Rover*innen und Leitende hat einen bewussten, maß- und verantwortungsvollen Rahmen (es gibt z. B. ein Leitendencafé)
- es sind mindestens gleichwertige alkoholfreie Alternativen hinsichtlich Geschmacksvielfalt, Kühlung und Erreichbarkeit vorhanden
- alkoholfreie Getränke sind pro Liter mindestens preislich gleichwertig oder günstiger im Vergleich zu alkoholhaltigen Getränken
- alkoholfreie Getränke werden in angemessenen Behältnissen angeboten
- es gibt ein neutrales Wording in allen Angebotsbeschreibungen (z. B. „Leitendencafé" statt „Kneipe", „Freigetränk" statt „Freibier")
- es werden keine hochprozentigen Getränke auf der Veranstaltung angeboten

»» Öffentlichkeitsarbeit und Anmeldung

- Veranstaltungen werden weder in Ankündigungen noch in der internen Kommunikation aktiv mit Alkoholkonsum beworben
- in offiziellen Veröffentlichungen zur Veranstaltung, etwa Fotos oder Beiträgen auf Social-Media, wird konsequent auf die Darstellung von Alkohol verzichtet
- der erlaubte und nicht erlaubte Alkoholkonsum sowie die Öffnungszeiten von Caféangeboten sind klar kommuniziert und allen Teilnehmenden bekannt
- alle Teilnehmenden einer Veranstaltung haben die konkreten Regelungen der Veranstaltung in der Anmeldung schriftlich bestätigt